

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2945

der Abgeordneten Isabelle Vandre (Fraktion DIE LINKE)

Drucksache 7/8077

Taser-Einsatz durch die Brandenburger Polizei

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragestellerin: In den vergangenen Monaten berichtete die Presse wiederholt über den Einsatz von Distanzelektroimpulsgeräten (DEIG), auch bekannt als sog. Taser¹. Diese sind seit der durch das Innenministerium positiv evaluierten einjährigen Erprobungsphase, die 2022 endete, Teil der Einsatzausstattung der Brandenburger Polizei. Nach Vorlage des Abschlussberichts zur Erprobungsphase, kündigte der ehemalige Staatssekretär des Brandenburger Innenministeriums, Herr Schüler, in der 43. Sitzung des Ausschusses für Inneres und Kommunales am 30.11.2022 an, dass die Beschaffung von 164 zusätzlichen DEIG geplant sei, sodass der Bestand der Brandenburger Polizei auf 354 Taser aufwachsen werde.

Der Einsatz von Elektroimpulsgeräten wird seit Jahren von Menschenrechtsorganisationen, wie Amnesty International, kritisiert. Insbesondere für Menschen unter Drogen- oder Alkoholeinfluss, aber auch für Menschen mit Herzerkrankungen oder Schwangere, stelle die Anwendung von Elektroschocks ein erhebliches gesundheitliches Risiko dar². Mindestens eines dieser Merkmale traf auf alle sechs zwischen 2019 und 2022 nach einem Taser-Einsatz verstorbenen Personen in Rheinland-Pfalz, Hessen, Niedersachsen und Bayern zu³. Auch die Presseberichterstattung zu den in Brandenburg erfolgten Einsätzen der DEIG zeigt, dass die Geräte vor allem zum Einsatz kommen, um alkoholisierte oder unter Drogeninfluss stehende Menschen auf Distanz zu halten. Bei jedem dieser Einsätze gehen die Beamtinnen und Beamten somit das Risiko einer dauerhaften Schädigung bzw. des Todes der betroffenen Person ein.

¹ Januar 2023: <https://www.tagesspiegel.de/potsdam/elektroschocker-in-brandenburg-polizisten-setzen-bei-zwei-einsatzen-taser-gegen-angreifer-ein-9222498.html>

März 2023: <https://www.maz-online.de/lokales/brandenburg-havel/taser-einsatz-in-brandenburg-an-der-havel-mutter-und-sohn-im-drogenrausch-COFFAKMKRFEBHAHFP744BFWGVY.html>

Juni 2023: <https://www.bz-berlin.de/brandenburg/polizisten-bedroht-betrunkenen-mit-taser-ueberwaeltigt>

Juli 2023: <https://polizei.brandenburg.de/pressemeldung/einsatz-von-taser-gegen-mann-im-drogenra/4062685>

² Quelle: <https://www.amnesty.ch/de/ueber-amnesty/publikationen/magazin-amnesty/2005-1/umwerfende-spannung>

³ Quelle: <https://netzpolitik.org/2022/jaehrlich-zwei-tote-mehrere-laenderpolizeien-fuehren-flaechendeckend-taser-ein/#:~:text=Sechs%20Tote%20durch%20Taser%20in%20drei%20Jahren&text=In%20den%20vergangenen%20drei%20Jahren,weitere%20in%20Bayern%20und%20Niedersachsen.>

Eingegangen: 10.08.2023 / Ausgegeben: 15.08.2023

Frage 1: Wie viele Distanzelektroimpulsgeräte (DEIG) mit welchem Modell befinden sich aktuell im Besitz der Brandenburger Polizei und wie sind diese auf die einzelnen Dienststellen verteilt?

zu Frage 1: Derzeit (Stand 20. Juli 2023) befinden sich 371 Geräte des Herstellers Axon, Model Taser 7, im Bestand der Polizei des Landes Brandenburg. Diese sind wie folgt verteilt:

<u>Polizeipräsidium insgesamt:</u>	285 Geräte, davon
- Behördenstab:	11 Geräte
- Direktion Besondere Dienste:	91 Geräte
- Polizeidirektion Nord:	32 Geräte
- Polizeidirektion Ost:	50 Geräte
- Polizeidirektion Süd:	51 Geräte
- Polizeidirektion West:	50 Geräte
<u>Hochschule der Polizei insgesamt:</u>	86 Geräte

Frage 2: Welche Richtlinien gibt es polizeiintern zur Verwendung von DEIG und wie werden die Beamtinnen und Beamten vor Einsätzen in Bezug auf Anwendung und Risiken bei Verwendung von DEIG unterrichtet bzw. geschult?

zu Frage 2: Das Polizeipräsidium hat mit der Verfügung „Einsatz von Distanzelektroimpulsgeräten im Wach- und Wechseldienst und der Bereitschaftspolizeiabteilung des Polizeipräsidiums“ vom 6. Januar 2023 konkrete Regelungen zur Handhabung, zur Einsatztaktik, zur Schulung und zu logistischen Belangen im Gesamtkomplex DEIG getroffen.

Grundsätzlich ist der Einsatz des DEIG vorgesehen, wenn andere Formen des unmittelbaren Zwangs im Hinblick auf eine sichere Lagebewältigung nicht geeignet beziehungsweise unverhältnismäßig sind. Das DEIG stellt jedoch keinen Ersatz für die Schusswaffe dar.

Um die Trageberechtigung für das DEIG zu erwerben und das Gerät anwenden zu dürfen, haben Bedienstete eine zweitägige Schulung in den örtlichen Weiterbildungszentren der Hochschule der Polizei inklusive einer Abschlussprüfung zu absolvieren. Die Berechtigung muss jährlich im Rahmen des Einsatztrainings neu zertifiziert werden.

Frage 3: Wie viele Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sind derzeit für den Einsatz von DEIG geschult oder unterwiesen?

zu Frage 3: Gegenwärtig (Stand 20. Juli 2023) haben 1 183 Bedienstete des Polizeipräsidiums die Schulung erfolgreich absolviert.

Frage 4: Sind die Beamtinnen und Beamten dazu verpflichtet den Gesundheitszustand der Personen nach Einsatz der Elektroimpulsgeräte zu überprüfen? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

zu Frage 4: Ja, die Bestimmungen des § 63 des Brandenburgischen Polizeigesetzes (Hilfeleistung für Verletzte) konkretisierend, ist gemäß der oben genannten Verfügung des Polizeipräsidiums nach jedem Einsatz des DEIG die Erstversorgung der Person sicherzustellen und die medizinische Versorgung zu veranlassen beziehungsweise proaktiv anzubieten

Frage 5: Welche Berichts- und Dokumentationspflicht gibt es bei dem Einsatz von DEIG?

zu Frage 5: Zum einen wird über jeden Einsatz des DEIG über das interne Meldewesen informiert. Zum anderen wird aktuell jeder Einsatz als auch jede Androhung des DEIG nach bundeseinheitlichem Standard dokumentiert.

Frage 6: Wie häufig kamen Distanzelektroimpulsgeräte seit Ende der Erprobungsphase 2022 in Brandenburg zum Einsatz? Bitte aufschlüsseln nach Einsatzdatum, Einsatzort, Einsatzgrund, Gefahr für die Beamtinnen und Beamten und Anzahl der beteiligten Personen!

Frage 7: Wie viele der Personen gegen die ein DEIG verwendet wurde, standen bei dem Einsatz unter Drogen- und/oder Alkoholeinfluss?

Mussten die betroffenen Personen aufgrund des Einsatzes stationär behandelt werden? Bei wie vielen Einsätzen von DEIG mussten die Beamtinnen und Beamten auf Grund (infolge auch) der Anwendung eines Tasers einen Rettungswagen rufen? Gibt es Personen, die nach dem Einsatz von DEIG durch Brandenburger Beamte Folgeschäden oder -erkrankungen davongetragen haben? Wenn ja, wie viele und welcher Art?

zu den Fragen 6 und 7: Die erfragten Informationen zu den Einsatzlagen bei denen durch Bedienstete des Wach- und Wechseldienst sowie der Bereitschaftspolizei das DEIG angewendet oder angedroht wurde, sind - sofern diese erfasst wurden - in der beigefügten Anlage aufgeführt.

Die Erfassung dieser Einsatzlagen erfolgt nach bundesweitem Standard erst seit Anfang des Jahres 2023, weshalb einzelne Informationen zu den Einsatzlagen im Jahr 2022 nicht vorliegen.

Folgeschäden oder -erkrankungen im Zusammenhang mit der Anwendung des DEIG sind weder in der Erprobungsphase noch seit Beginn des Wirkbetriebs bekannt geworden.

Frage 8: Wie bewertet die Brandenburger Landesregierung den Einsatz von DEIG aktuell aus Perspektive der Beamtinnen und Beamten und hinsichtlich der Risiken für betreffende Personen?

zu Frage 8: Das DEIG hat sich in der Polizei des Landes Brandenburg als wichtiges Einsatzmittel etabliert, das als non-letale Distanzwaffe die Lücke zwischen Schlagstock oder Pfefferspray und Schusswaffe schließt. Es ist in vielen Einsatzsituationen geeignet, Verletzungsrisiken und Gefahren sowohl für die eingesetzten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten als auch für die betreffenden Personen deutlich zu reduzieren.

Anlage/n:

1. Anlage

Lfd. Nr.	OE	Datum	Verwendungsart	Einsatzanlässe	Bewaffnung/Gewaltbereitschaft	Alkohol-/Drogenkonsum	medizinische Versorgung	
2022 (ab Ende der Erprobung)	1	PI EE	16.09.2022	Einsatz				
	2	PI CBSPN	17.09.2022	Androhung				
	3	PI OHV	17.09.2022	Einsatz				
	4	PI CBSPN	18.09.2022	Androhung				
	5	PI CBSPN	22.09.2022	Androhung				
	6	PI OHV	09.10.2022	Androhung				
	7	3. EHu	11.10.2022	Androhung				
	8	PI OHV	12.10.2022	Androhung				
	9	3. EHu	18.10.2022	Androhung				
	10	2. EHu	08.11.2022	Androhung				
	11	3. EHu	08.11.2022	Androhung				
	12	PI CBSPN	14.11.2022	Androhung				
	13	PI DS	17.11.2022	Androhung				
	14	PI OSFF	22.11.2022	Androhung				
	15	PI OHV	23.11.2022	Androhung				
	16	PI OSFF	27.11.2022	Androhung				
	17	PI BRB	05.12.2022	Einsatz				
	18	PI OHV	05.12.2022	Androhung				
	19	PI OSFF	08.12.2022	Androhung				
	20	PI OHV	10.12.2022	Einsatz				
	21	PI BRB	16.12.2022	Androhung				
	22	2. EHu	22.12.2022	Einsatz				
	23	PI EE	26.12.2022	Androhung				
	24	PI EE	31.12.2022	Androhung				
1. Quartal 2023	1	PI BRB	01.01.2023	Androhung	Festnahmelage	Gewaltbereitschaft (ohne Bewaffnung)	ja	keine
	2	PI BRB	06.01.2023	Einsatz	Bedrohung	Gewaltbereitschaft (ohne Bewaffnung)	ja	Einweisung PsychKG
	3	PI CBSPN	08.01.2023	Einsatz	Festnahmelage	Sonstige Waffen/gefährliche Gegenstände	ja	ambulant
	4	PI OSFF	15.01.2023	Androhung	Sonstige	Gewaltbereitschaft (ohne Bewaffnung)	nein	stationär
	5	PI OHV	16.01.2023	Androhung	Sonstige	Gewaltbereitschaft (ohne Bewaffnung)	ja	ambulant
	6	PI OHV	21.01.2023	Androhung	Bedrohung	Gewaltbereitschaft (ohne Bewaffnung)	nein	keine
	7	PI OHV	21.01.2023	Einsatz	Festnahmelage	Gewaltbereitschaft (ohne Bewaffnung)	nein	ambulant
	8	PI BRB	21.01.2023	Einsatz	Festnahmelage	Gewaltbereitschaft (ohne Bewaffnung)	ja	Einweisung PsychKG
	9	PI BRB	22.01.2023	Einsatz	Bedrohung	Gewaltbereitschaft (ohne Bewaffnung)	nein	Einweisung PsychKG
	10	PI EE	28.01.2023	Einsatz	Suizidlage	Messer	ja	Einweisung PsychKG
	11	PI EE	29.01.2023	Einsatz	Sonstige	Gewaltbereitschaft (ohne Bewaffnung)	nein	Einweisung PsychKG
	12	PI OSFF	30.01.2023	Androhung	Bedrohung	Messer	nein	Einweisung PsychKG
	13	PI OSFF	04.02.2023	Einsatz	Bedrohung	Gewaltbereitschaft (ohne Bewaffnung)	ja	ambulant
	14	PI BRB	07.02.2023	Einsatz	Suizidlage	Gewaltbereitschaft (ohne Bewaffnung)	nein	Einweisung PsychKG
	15	PI CBSPN	10.02.2023	Androhung	Sonstige	Gewaltbereitschaft (ohne Bewaffnung)	ja	keine
	16	PI EE	17.02.2023	Einsatz	Sonstige	Gewaltbereitschaft (ohne Bewaffnung)	ja	keine
	17	PI BRB	17.02.2023	Einsatz	Festnahmelage	Gewaltbereitschaft (ohne Bewaffnung)	ja	keine
	18	PI DS	21.02.2023	Einsatz	Bedrohung	Messer	ja	keine
	19	PI CBSPN	21.02.2023	Einsatz	Sonstige	Gewaltbereitschaft (ohne Bewaffnung)	ja	keine
	20	PI BRB	22.02.2023	Einsatz	Festnahmelage	Gewaltbereitschaft (ohne Bewaffnung)	ja	Einweisung PsychKG
	21	PI BRB	22.02.2023	Einsatz	Festnahmelage	Gewaltbereitschaft (ohne Bewaffnung)	nein	keine
	22	PI CBSPN	23.02.2023	Androhung	Festnahmelage	Gewaltbereitschaft (ohne Bewaffnung)	ja	keine
	23	PI OSFF	28.02.2023	Androhung	Bedrohung	Gewaltbereitschaft (ohne Bewaffnung)	ja	keine
	24	PI CBSPN	02.03.2023	Androhung	Bedrohung	Gewaltbereitschaft (ohne Bewaffnung)	ja	keine
	25	PI BRB	07.03.2023	Einsatz	Suizidlage	Gewaltbereitschaft (ohne Bewaffnung)	ja	Einweisung PsychKG
	26	PI CBSPN	08.03.2023	Androhung	Sonstige	Gewaltbereitschaft (ohne Bewaffnung)	ja	keine
	27	PI BRB	16.03.2023	Androhung	Sonstige	Sonstige Waffen/gefährliche Gegenstände	ja	keine
	28	PI BRB	17.03.2023	Androhung	Sonstige	Gewaltbereitschaft (ohne Bewaffnung)	nein	Einweisung PsychKG
	29	PI OSFF	17.03.2023	Androhung	Festnahmelage	Messer	ja	keine
	30	PI FH	18.03.2023	Androhung	Sonstige	Gewaltbereitschaft (ohne Bewaffnung)	ja	keine
	31	PI OSFF	19.03.2023	Einsatz	Bedrohung	Gewaltbereitschaft (ohne Bewaffnung)	ja	ambulant
	32	4. EHu	21.03.2023	Androhung	Bedrohung	Messer	ja	keine
	33	PI TF	22.03.2023	Androhung	Festnahmelage	Gewaltbereitschaft (ohne Bewaffnung)	ja	ambulant
	34	PI CBSPN	24.03.2023	Androhung	Festnahmelage	Gewaltbereitschaft (ohne Bewaffnung)	nein	keine
	35	PI OSFF	31.03.2023	Androhung	Bedrohung	Gewaltbereitschaft (ohne Bewaffnung)	nein	Einweisung PsychKG

Anlage

2. Quartal 2023

Lfd. Nr.	OE	Datum	Verwendungsart	Einsatzanlässe	Bewaffnung/Gewaltbereitschaft	Alkohohl-/Drogenkonsum	medizinische Versorgung
36	PI EE	01.04.2023	Androhung	Bedrohung	Messer	ja	keine
37	PI OSFF	06.04.2023	Einsatz	Bedrohung	Gewaltbereitschaft (ohne Bewaffnung)	ja	ambulant
38	PI OSFF	07.04.2023	Androhung	Suizidlage	Messer	ja	keine
39	PI DS	13.04.2023	Androhung	Sonstige	Gewaltbereitschaft (ohne Bewaffnung)	nein	keine
40	PI OSFF	15.04.2023	Androhung	Festnahmelage	Gewaltbereitschaft (ohne Bewaffnung)	ja	keine
41	PI EE	22.04.2023	Einsatz	Bedrohung	Sonstige Waffen/gefährliche Gegenstände	nein	ambulant
42	PI OSL	30.04.2023	Einsatz	Bedrohung	Messer	nein	keine
43	2. EHu	03.05.2023	Androhung	Bedrohung	Sonstige Waffen/gefährliche Gegenstände	nein	keine
44	PI BRB	07.05.2023	Einsatz	Sonstige	Gewaltbereitschaft (ohne Bewaffnung)		Einweisung PsychKG
45	PI OHV	08.05.2023	Einsatz	Sonstige	Gewaltbereitschaft (ohne Bewaffnung)	ja	stationär
46	PI OSL	08.05.2023	Androhung	Sonstige	Gewaltbereitschaft (ohne Bewaffnung)	nein	keine
47	PI BRB	11.05.2023	Einsatz	Sonstige	Gewaltbereitschaft (ohne Bewaffnung)	ja	keine
48	PI MOL	18.05.2023	Einsatz	Sonstige			
49	PI PDM	24.05.2023	Androhung	Sonstige	Gewaltbereitschaft (ohne Bewaffnung)	ja	keine
50	PI OSL	26.05.2023	Einsatz	Sonstige	Gewaltbereitschaft (ohne Bewaffnung)	ja	keine
51	PI PDM	30.05.2023	Androhung	Sonstige	Gewaltbereitschaft (ohne Bewaffnung)	ja	keine
52	PI BRB	30.05.2023	Einsatz	Bedrohung	Gewaltbereitschaft (ohne Bewaffnung)	ja	ambulant
53	PI MOL	31.05.2023	Androhung	Bedrohung	Gewaltbereitschaft (ohne Bewaffnung)	ja	keine
54	PI EE	03.06.2023	Einsatz	Bedrohung	Messer	ja	keine
55	PI PDM	04.06.2023	Androhung	Sonstige	Sonstige Waffen/gefährliche Gegenstände	ja	keine
56	PI PDM	04.06.2023	Androhung	Sonstige	Gewaltbereitschaft (ohne Bewaffnung)	ja	keine
57	PI EE	05.06.2023	Androhung	Sonstige	Gewaltbereitschaft (ohne Bewaffnung)	nein	Einweisung PsychKG
58	PI EE	05.06.2023	Androhung	Sonstige	Gewaltbereitschaft (ohne Bewaffnung)	ja	keine
59	PI OHV	06.06.2023	Einsatz	Sonstige	Gewaltbereitschaft (ohne Bewaffnung)	ja	ambulant
60	PI DS	06.06.2023	Einsatz	Sonstige	Gewaltbereitschaft (ohne Bewaffnung)		keine
61	PI TF	06.06.2023	Einsatz	Bedrohung	Messer	ja	Einweisung PsychKG
62	PI OPR	08.06.2023	Androhung	Sonstige	Gewaltbereitschaft (ohne Bewaffnung)	ja	keine
63	PI OPR	08.06.2023	Einsatz	Bedrohung	Gewaltbereitschaft (ohne Bewaffnung)	ja	keine
64	PI EE	08.06.2023	Androhung	Suizidlage		nein	Einweisung PsychKG
65	PI PDM	09.06.2023	Einsatz	Festnahmelage	Gewaltbereitschaft (ohne Bewaffnung)	ja	keine
66	PI PDM	10.06.2023	Einsatz	Sonstige	Gewaltbereitschaft (ohne Bewaffnung)	n.b.	keine
67	PI OSL	11.06.2023	Einsatz	Sonstige	Gewaltbereitschaft (ohne Bewaffnung)	nein	Einweisung PsychKG
68	PI DS	12.06.2023	Androhung	Suizidlage	Messer	nein	Einweisung PsychKG
69	PI PDM	12.06.2023	Einsatz	Bedrohung	Gewaltbereitschaft (ohne Bewaffnung)	ja	keine
70	PI PR	13.06.2023	Androhung	Sonstige	Messer	ja	Einweisung PsychKG
71	PI PDM	14.06.2023	Androhung	Bedrohung	Sonstige Waffen/gefährliche Gegenstände	ja	keine
72	PI PDM	15.06.2023	Androhung	Sonstige	Gewaltbereitschaft (ohne Bewaffnung)	ja	keine
73	PI CBSPN	16.06.2023	Einsatz	Bedrohung	Gewaltbereitschaft (ohne Bewaffnung)	nein	ambulant
74	PI FH	17.06.2023	Androhung	Sonstige	Gewaltbereitschaft (ohne Bewaffnung)	nein	keine
75	PI OPR	18.06.2023	Androhung	Bedrohung	Gewaltbereitschaft (ohne Bewaffnung)	ja	keine
76	PI CBSPN	20.06.2023	Androhung	Sonstige		nein	keine
77	PI CBSPN	20.06.2023	Einsatz	Suizidlage		nein	stationär
78	PI OSFF	23.06.2023	Einsatz	Festnahmelage	Gewaltbereitschaft (ohne Bewaffnung)	ja	keine
79	PI OHV	23.06.2023	Androhung	Bedrohung	Gewaltbereitschaft (ohne Bewaffnung)	ja	keine
80	PI HVL	25.06.2023	Einsatz	Bedrohung	Gewaltbereitschaft (ohne Bewaffnung)		keine
81	PI PDM	26.06.2023	Androhung	Bedrohung	Gewaltbereitschaft (ohne Bewaffnung)	nein	keine
82	PI PDM	27.06.2023	Einsatz	Suizidlage	Gewaltbereitschaft (ohne Bewaffnung)	nein	keine
83	PI OHV	29.06.2023	Einsatz	Festnahmelage		ja	keine
84	PI MOL	30.06.2023	Androhung	Festnahmelage	Sonstige Waffen/gefährliche Gegenstände	nein	keine

gesamt: 108